

Auf- und Abstiegsregelung der U17-Juniorinnen Bayernliga und der Landesligen - Spieljahr 2024/2025 -

(Stand:31.08.2024)

Ergänzend zu §14 der Frauen- und Mädchenordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernliga und die Landesligen der U17-Juniorinnen.

A. Auf- und Abstiegsregelung der U17-Juniorinnen Bayernliga Spieljahr 2024/2025

Die U17-Juniorinnen Bayernliga spielt in der Saison 2024/2025 mit 10 Vereinen.

Für die Saison 2024/2025 gilt:

I. Aufstieg:

- (1) Eine Aufstiegsregelung entfällt, da es ab der Saison 2024/2025 keinen Ligaspielbetrieb auf DFB-Ebene gibt und damit keine Aufstiegsmöglichkeit besteht.

II. Abstieg:

- (1) Die zwei letztplatzierten Mannschaften der U17-Juniorinnen Bayernliga steigen ab.
- (2) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 10 Mannschaften nicht erreicht, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.
- (3) Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Bayernliga Saison 2024/2025 greift §14 FMO in Verbindung mit §10 Abs. 11 Jugendordnung.

B. Auf- und Abstiegsregelung der U17-Juniorinnen Landesligen Spieljahr 2024/2025

Die U17-Juniorinnen Landesliga Nord spielt in der Saison 2024/2025 mit 9 Vereinen. In der Landesliga Süd spielen in der Saison 2024/2025 10 Vereine, die nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt wurden.

Für die Saison 2024/2025 gilt:

I. Aufstieg:

Der Meister der Landesliga Nord und der Meister der Landesliga Süd steigt in die U17-Juniorinnen Bayernliga auf.

II. Abstieg:

- (1) Der Tabellenletzte der Landesligen Nord und der Landesliga Süd steigt in die zugeordnete Spielklassenebene des Bezirks ab.
- (2) Weiterhin besteht für diese Mannschaft die Möglichkeit die Meldung für die Landesliga vorzunehmen.
- (3) Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Saison 2024/2025 greift §14 FMO in Verbindung mit §10 Abs.11 Jugendordnung.

Allgemeines

- (1) Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 10 (11) Buchst. c) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralem Platz statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzungen durch Los bestimmt.
- (2) Der VFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in der Bayernliga und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.
- (3) Mannschaften, die in der nächsten Saison trotz Ligaerhalt nicht in der Landesliga verbleiben möchten, müssen laut §11 der Frauen- und Mädchenordnung einen Ligaverzicht beantragen.

Sonderbestimmung

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss noch vor dem Entscheidungsspiel gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss, Brienner Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

München – 31.08.2024

Für den Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann
Vorsitzende